Stadt Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage
660/336/2022

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 30.11.2022	Aktenzeichen: 66_10_04 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Mobilitätsausschuss	19.12.2022 11.01.2023	Vorberatung N Vorberatung Ö	

Betreff:

Quartierskonzept Landau - Süd

Beschlussvorschlag:
Dem Quartierskonzept Landau–Süd wird zugestimmt.

Begründung:
Aus der Südstadt und dem Wohnpark Am Ebenberg werden verstärkt Beschwerden über hohe Verkehrsbelastungen durch quartiersunabhängigen Durchgangsverkehr und zu schnelle Geschwindigkeiten an die Verwaltung herangetragen. Die Fachabteilungen der Stadtverwaltung haben die Lage beobachtet, geprüft und aus den Erkenntnissen ein Verkehrskonzept für den Süden der Stadt Landau entwickelt. Das Verkehrskonzept hat dabei zum Ziel, möglichst alle Anwesen direkt mit allen Verkehrsmitteln erreichen zu können, die Durchlässigkeit und Sicherheit für den Fahrrad- und Fußverkehr weiter zu verbessern und den Schleich- und Abkürzungsverkehr durch PKW zu unterbinden.

Ein erstes Maßnahmenpaket zur Umsetzung dieser Ziele wird mit dem Umbau des Schlössel-Knotens vollzogen. Hier werden die Verkehrsbeziehungen in der Weißenburger Straße und im westlichen Teil der Südstadt neu geordnet. Damit kann die Leistungsfähigkeit in diesem Knotenpunkt erhöht und der Verkehrsfluss sowie die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsarten verbessert werden.

Darüber hinaus sieht das Verkehrskonzept folgende Maßnahmenbausteine für die Südstadt und den Wohnpark Am Ebenberg vor:

1. **Einrichtung einer Fahrradzone Süd**
   Gemäß dem Mobilitätskonzept der Stadt Landau liegen viele wichtige Fahrradvorrangrouten wie Glacisstraße, Bismarckstraße, Moltkestraße, Friedrich-Ebert-Straße, Ludowicistraße und Beethovenstraße in der Südstadt. Die im Stadtgebiet von Landau bisher eingerichteten Fahrradstraßen und Fahrradzonen können durchweg positiv bewertet werden. Die Ausweisung einer weiteren Fahrradzone im Süden von Landau bietet sich als weiterer Schritt an. Gerade die Straßen in der Südstadt zwischen Marienring/Rheinstraße und Cornichonstraße sowie südliche der Bahnlinie Landau-Annweiler sind prädestiniert für den Fahrradverkehr. Dieser stellt bereits heute in vielen Straßen die vorherrschende Verkehrsart dar.

Die verkehrsberuhigten Bereiche Im Wohnpark Am Ebenberg sowie die Siebenpfeiffer-Allee, Wirth Allee und die Otto-Kießling-Straße bleiben auf Grund der bestehenden Velo-Routen ausgenommen. In den verkehrsberuhigten Bereichen gilt unverändert das Prinzip, den Straßenraum insgesamt als Lebens- und Aufenthaltsraum zu begreifen. Parkende Autos sind weitgehend tabu und der Fußgängerverkehr hat weiterhin Vorrang vor allen fahrenden Verkehrsarten.

2. **Öffnung der Moltkestraße und Ludowicistraße in beide Richtungen**
   Nach der Öffnung der Bismarckstraße sollen auch die Moltkestraße und die Ludowicistraße in beide Fahrtrichtungen geöffnet werden. Damit können alle Anwesen in der Südstadt auf direktem Weg von der L 509 erreicht werden und es sind keine Querverkehre in Ost-West-Richtung notwendig.

   Mit dem Ausbau der Moltkestraße wird dies bereits realisiert. Im Knotenpunkt L509/Ludowicistraße wird die Fußgängerampel durch eine Vollsignalisierung des Knotens ersetzt, so dass auch die südliche Ludowicistraße in beide Richtungen geöffnet werden kann.

3. **Einrichtung einer gegenläufigen Einbahnstraßenregelung in der Glacisstraße und Vogesenstraße**
   Um Querverkehre zu unterbinden und bei kommenden Neugestaltungen der Straßenräume Parkmöglichkeiten zu erhalten, soll jeweils ein Einbahnstraßensystem eingerichtet werden. Die Einbahnstraßen werden dabei so angeordnet, dass eine reine Durchfahrt durch die Südstadt in Ost-West-Richtung und umgekehrt für den Kfz-Verkehr nicht möglich ist, weiterhin aber alle Wohnadressen auch motorisiert erreichbar bleiben.

4. **Einbau eines modalen Filterns in der Einmündung Friedrich-Ebert-Straße / Cornichonstraße**
   Die Einmündung Friedrich-Ebert-Straße / Cornichonstraße ist als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Leider wird die zugelassene Schrittgeschwindigkeit von sieben Stundenkilometer nicht beachtet. Zudem nimmt die Verkehrsbelastung in der Cornichonstraße durch die stetige Entwicklung des Wohnparks Am Ebenberg und in der Paul-von-Denis-Straße zu, da der Schleich- und Durchgangsverkehr eine Alternative zu Rheinstraße/Marienring sucht. Um beiden Entwicklungen entgegenzutreten wird in dem Knotenpunkt ein modaler Filter eingebaut, der dem Kfz-Verkehr nur noch das Rechts-Abbiegen erlaubt. Geradeausverkehre sind nicht mehr möglich. Bis zu dem Knotenpunkt kann ohne Einschränkungen gefahren werden. Der Kfz-Verkehr wird damit besser aus dem Quartier auf die Vorrangroute L 509 geleitet.

5. **Verkehrsberuhigte Bereiche in der Siebenpfeiffer- und Wirth-Allee**
   Im Wohnpark Am Ebenberg sind mit Ausnahme der Siebenpfeiffer- und Wirth-Allee alle Wohnstraßen als verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen. Bei Siebenpfeiffer- und Wirth-Allee handelt es sich durchgängig um Tempo 30 – Strecken. Um auch hier eine weitere Verkehrsberuhigung zu erreichen, werden die bereits aufgepflasterten Kreuzungsbereiche mit der Richard-Joseph-, Victor-Weiß-, Fanny-Becht-, Emma-Geenen- und Georg-Kießling-Straße in die angrenzenden verkehrsberuhigten Bereiche integriert.

6. **Unterbindung von Durchgangsverkehr im Wohnpark Am Ebenberg**
   Die Schleichverkehre zwischen der L 509 und der Weißenburger Straße durch die Südstadt, den Wohnpark Am Ebenberg und die Eutzinger Straße nehmen deutlich

zu. Um diese Verkehre zu verhindern, die Erreichbarkeit der Anwesen aber weiter zu gewährleisten, wurden drei Möglichkeiten der Verkehrsberuhigung entwickelt:

6.1 Einführung einer Einbahnstraßenregelung in der Otto-Kießling-Straße zwischen der Hans-Stempel-Straße und der Eutzinger Straße mit Freigabe für den Linien- und Radverkehr.

Der Wohnpark Am Eberberg wird bei dieser Variante nur noch von Norden angefahren. Die Ausfahrt ist wie bisher in alle Richtungen möglich. Durchgangsverkehr durch das als verkehrsberuhigt vermarktete und geplante Quartier wäre hier nur in eine Richtung unterbunden.

6.2 Einbau von modalen Filtern in den Einmündungen der Heinrich-Stützel-Straße, Viktor-Weiß-Straße und Richard-Joseph-Straße in die Fritz-Siegel-Straße.

Die Quartiere nördlich der Fritz-Siegel Straße werden von Norden und die Quartiere südlich einschließlich der Fritz-Siegel-Straße von Süden erschlossen. Müllfahrzeuge dürfen nicht mehr in die der Heinrich-Stützel-Straße, Viktor-Weiß-Straße und Richard-Joseph-Straße einfahren, so dass Müllsammelplätze an der Siebenpfeiffer-Allee eingerichtet werden müssen.

6.3 Einbau eines modalen Filters in der Einmündung der Hans-Stempel-Straße in die Otto-Kießling-Straße

Die Anwesen im Wohnpark Am Ebenberg sind nur von Norden erschlossen.

Bei allen drei Varianten wird die Emma-Geenen-Straße von der Siebenpfeiffer-Allee bis zur Einfahrt der geplanten Tiefgarage im Baufeld als Straße und die Weiterführung zur Fritz-Siegel-Straße als Rad- und Gehweg hergestellt.

Alle drei Varianten bringen Vor- und Nachteile mit sich, die abzuwägen und letztlich auch verkehrspolitisch zu bewerten sind. Da alle Varianten die Anwohner des östlichen Teils des Wohnparks Am Ebenberg wesentlich betreffen, wird vorgeschlagen, auf der Grundlage des Verkehrskonzeptes zur Frage der Durchlässigkeit des Wohnparks eine Informationsveranstaltung im DizaP durchzuführen und Eindrücke und Ideen einzufangen.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 5410 52338
Haushaltsjahr: 2023
Betrag: 30.000 €
Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:
Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja X / Nein ☐

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:
Mittelfreigabe ist beantragt: Ja ☐ / Nein ☐

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja ☐ / Nein X

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:
Förderbescheid liegt vor: Ja ☐ / Nein ☐

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja ☐ / Nein ☐

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja X / Nein ☐
Begründung:

Anlagen:
Anlage 1 Lageplan Verkehrskonzept Landau - Süd

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat I - OB
Ordnungsamt

Schlusszeichnung: